

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Postfach 90 03 62 · 99106 Erfurt

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und
Ländlichen Raum
Referate 51, 52
Agrarförderzentren 54 bis 57

Nur per E-Mail

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Michael Gewalt

Durchwahl
Telefon +49 (361) 57-4199631
Telefax +49 (361) 57-4199609

michael.gewalt@
tmil.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
63-7122/8-33-
39612/2020

Erfurt, 23. Juni 2020

Erlass Nr. 7/2020

Ausnahmeanträge gemäß Ziffer 7.4 für das Thüringer Programm zur Förderung von umwelt- und klimagerechter Landwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege (KULAP 2014)

hier: Bekämpfung invasiver Neophyten

Gemäß Ziffer 7.4 der Förderrichtlinie KULAP 2014 sind Ausnahmeanträge für die in Anlage 2 der Richtlinie unter Ziffer 3 bei den einzelnen Maßnahmen aufgeführten Ausnahmetatbestände der Zuwendungsvoraussetzungen bis 15. Mai (Ausschlussstermin) im TLLLR einzureichen. Dies betrifft unter anderem auch die Genehmigung einer mechanischen Bekämpfung invasiver Neophyten auf den Biotopgrünlandflächen der KULAP-Maßnahmen G21, G22, G31, G32, G33, G41, G42, G51, G52 und G53.

Nach Informationen des Deutscher Grünlandverband e.V. verbreite sich die Orientalische Zackenschote (*Bunias orientalis*) zunehmend. Die Kenntnisse der Grünlandbewirtschafter über diese invasive Art waren jedoch noch nicht in ausreichendem Maße vorhanden, um frühzeitig vor dem 15. Mai deren Bekämpfungserfordernis einschätzen zu können.

Um ggf. unbillige Härten zu vermeiden, die allein der Tatsache geschuldet sind, dass zum jetzigen Zeitpunkt eingereichte KULAP-Ausnahmeanträge, aus formalen Gründen wegen Verfristung abgelehnt werden müssten, soll im Jahr 2020 noch eine Antragstellung auf Genehmigung einer mechanischen Bekämpfung invasiver Neophyten für die oben genannten Grünlandmaßnahmen ermöglicht werden, die nach dem 15. Mai 2020 erfolgt.

Mit diesem Erlass wird der in Ziffer 7.4 der Förderrichtlinie KULAP 2014 benannte Ausschlussstermin für Ausnahmeanträge, die eine Genehmigung einer mechanischen Bekämpfung invasiver Neophyten der KULAP-Maßnahmen G21, G22, G31, G32, G33, G41, G42, G51, G52 und G53 betreffen, für das Jahr 2020 ausgesetzt.



Thomas Lettau

**Thüringer Ministerium für
Infrastruktur und Landwirtschaft**
Telefon +49 (361) 57-4111000
Telefax +49 (361) 57-4111099
poststelle@tmil.thueringen.de
www.tmil.info

Dienstgebäude 1
Abt. „Zentralabteilung“
Abt. „Städte- und Wohnungsbau,
Staatlicher Hochbau“
Abt. „Verkehr und Straßenbau“
Werner-Seelenbinder-Straße 8
99096 Erfurt

Dienstgebäude 2
Abt. „Demografiepolitik, Kataster-
und Vermessungswesen,
Flurneuordnung“
Abt. „Strategische
Landesentwicklung, Forsten“
Max-Reger-Straße 4-8
99096 Erfurt

Dienstgebäude 3
Abt. „Landwirtschaft und ländlicher
Raum“
Beethovenstraße 3
99096 Erfurt

